Gassigeher-Regeln

Tierheim Peine- Tierschutzverein Peine und Umgegend e.V.

Für unsere Hunde ist die Zeit, in der sie spazieren gehen dürfen, die schönste des Tages. Endlich Abwechslung, Neues entdecken, schnüffeln, spielen und sich bewegen. Das ist für Hunde unglaublich wichtig.

- → Das Ausführen von Hunden ist nur gegen Vorlage eines Pfandes möglich und die Spaziergänge sollten i.d.R. nicht länger wie 30 Minuten dauern, da die Hunde für potentielle Interessenten sichtbar sein sollen.
- → Die Tierheimhunde sind IMMER¹ an der Leine oder dem Geschirr zu führen. Dabei sind nur die, von den Tierheimpersonal, ausgegebenen Leinen und Geschirre zu verwenden und diese so angebunden zu lassen, wie Ihnen die Hunde überreicht wurden!
- → Erziehungsversuche jeglicher Art von immer wieder wechselnde Personen, Zerren an der Leine und verbale aggressive Korrektion, schaden den Tieren und nehmen diesen und Ihnen die Freude am Gassigehen.
- → Die Hunde unterwegs bitte nicht füttern, manche Hunde dürfen aus gesundheitlichen Gründen nicht jedes Futter fressen.
- → Die Hunde dürfen nur von Personen über 18 Jahren geführt werden, wenn Sie Kinder haben die den Hund auch gerne halten möchten, können Sie vom Tierheimpersonal gerne eine zweite Leine bekommen (Sprechen Sie uns gerne an), zudem sind die Hundehaufen der Tierheimhunde stets einzusammeln (Die Tüten erhalten Sie auf Anfrage).
- → Bitte schenken Sie unserem Tierheimhund während des Spazierganges Ihre volle Aufmerksamkeit und lassen Ihr Handy, Smartwatch, ö.ä. ungenutzt (natürlich nicht in Notfällen), zudem vermeiden Sie bitte direkte Begegnungen mit anderen Hunden, um Beißereien vorzubeugen.
- → Auffälliges Verhalten der Hunde und besondere Vorkommnisse während des Spazierganges sind unverzüglich dem Tierheimpersonal mitzuteilen (z.B. Beißvorfälle, Schnappen des Tieres nach Personen oder Radfahrern, Verletzungen, Krankheitssymptome des Tieres).
- → Es ist nicht erlaubt, mit den Hunden die Peiner Innenstadt oder die Sportplätze des MTV und des VFB zu betreten.
- → Der Transport von Tierheimhunden im privaten PKW und der Aufenthalt der Hunde in der Wohnung der Gassigeher oder Dritter, ist nur in genehmigten Ausnahmefällen möglich.

Bei nicht Einhaltung dieser o. g. sowie mündlich erteilten Regeln und grob Fahrlässigem oder Unerlaubtem Handeln, wird die Erlaubnis zum Hunde ausführen entzogen.